

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

für **Leih-schiebock** freie Lastenräder für Bischofswerda
(Stand August 2019)



Leih-schiebock ist ein kostenloses Angebot, das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Es soll eine Mobilitätsalternative in Bischofswerda zum Auto darstellen. Als Beitrag hierzu stellen unterschiedliche Anbieter im Rahmen des Projektes "Leih-schiebock - freie Lastenräder für Bischofswerda" jeder volljährigen Person Lastenräder zur Verfügung. Wir bitten Sie, so sorgsam wie möglich mit den Lastenfahrrädern umzugehen, damit unsere Leih-schieböcke so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Nachfolgend die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von Lastenfahrrädern (im Weiteren "Fahrrad" genannt) innerhalb des Projektes Leih-schiebock an registrierte Nutzerinnen und Nutzer (im Weiteren als "Nutzer" bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Die Fahrräder werden von unterschiedlichen Anbietern (im Weiteren als "Anbieter" bezeichnet) zur Verfügung gestellt, siehe "Anbieter und Verantwortlichkeiten".

Mit der Inanspruchnahme der Leihe der auf der Homepage unter dem Projekt Leih-schiebock genannten Fahrräder erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte am Fahrrad oder am Zubehör.

Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Zudem erklärt sich der Nutzer mit der GPS-basierten Ortung und Aufzeichnung des Lastenrad-Aufenthaltsortes während der Leihe einverstanden. Eine Auswertung dieser Positionsdaten erfolgt ausschließlich bei Verlust des Lastenrades oder zur Aufklärung von Schadensfälle am Lastenrad. Wir nehmen den Schutz der Nutzerdaten ernst (siehe Datenschutzerklärung).

Benutzungsregeln

Der Nutzer ist während der Ausleihe für das Fahrrad verantwortlich.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Der Nutzer darf das Fahrrad nicht an Dritte übergeben.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. §~603 BGB) und sämtliche Rechtsgebote, insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern. D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

Der Nutzer soll das Fahrrad spätestens eine Viertelstunde vor Schließen der Station zurückgeben. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrrades hat der Nutzer für jeden angefangenen Kalendertag eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 Euro zu zahlen.

Das Fahrrad ist nach der Nutzung sauber zu übergeben.

Haftung und Schäden

Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung des Anbieters für bei Leihbeginn vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. § 536a Abs.1 Alt. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung. Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrades ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz (vgl. §59 BGB) und das arglistige Verschweigen von Mängeln (vgl. §600 BGB) begrenzt.

Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades, einzelner Teile davon und anderer von der Leihe umfasster Gegenstände.

Der Nutzer ist im Schadensfall verpflichtet, alles Notwendige zur Schadensbegrenzung zu unternehmen. Dazu gehört z.B. das Erfassen der Kontaktdaten vom Unfallgegner und evtl. eine Unfallaufnahme durch die Polizei.

Vorbehalt

Der Anbieter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen. Dem Anbieter ist es gestattet, einzelnen Nutzern ohne Angabe von Gründen die künftige Leihe zu beschränken und/oder zu untersagen.

Anbieter und Verantwortlichkeiten

Der Anbieter konkretisiert sich für das jeweilige Fahrrad entsprechend des Anbieterverzeichnis, das im Internet unter www.leischiebock/anbieter.pdf einsehbar ist. Im Anbieterverzeichnis ist auch die Höhe der Nutzerhaftung je Lastenrad angegeben.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzieller) Nutzer denken, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen AGB o.Ä.), dann schreiben Sie bitte eine E-Mail. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen. Bei akuten Problemen rufen Sie bitte unter folgender Nummer an und lassen sich die Nummer von Dirk Hladik geben:

Telefonnummer: 03594-703883

E-Mail: kontakt@leihschiebock.de

Dirk Hladik, Bautzener Str. 71A, 01877 Bischofswerda